

# Aufgaben eines Regionalsprechers/Sprecherin

**Dieser Dienst sollte aufgrund der zahlreichen Meetings in Hamburg doppelt (durch zwei EA-FreundInnen) besetzt sein.**

- a) Die Regionalsprecher/-innen werden von der Regionalgebietsversammlung gewählt. Sie stehen für Auskünfte, Fragen und Informationen den Gruppen zur Verfügung und sind das Bindeglied zwischen den Gruppen und der Intergruppe. Wenn möglich sollte eine Doppelbesetzung stattfinden, um eine kontinuierliche Arbeit und eine geteilte Verantwortung zu ermöglichen.
- b) Die Kontaktdaten der Regionalsprecher (Vorname, E-Mail-Adresse, Telefon) können auf Anfrage interessierten EA-lern von der Kontaktstelle zur Verfügung gestellt werden.
- c) Zu den Aufgaben der Regionalsprecher/-innen gehören:
- Unterstützung der Gruppen („Wo erhalte ich welche Informationen?“ / „Was muss ich beachten bei der Organisation von EA-Treffen?“)
  - Vorbereitung und Leitung der Regionalgebietsversammlung (die ggf. anlässlich eines EA-Treffens stattfindet)
  - Anregung zur Diskussion über aktuelle Fragen
  - Auf Anfrage Hilfestellung bei der Regelung besonderer Probleme einzelner Gruppen
  - Unterstützung neuer Gruppen und ihrer Gründung
  - Koordination regionaler Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Veranstaltung von Infomeetings
- d) Der Regionalsprecher sollte i.d.R. mindestens 2 Jahre regelmäßig an EA-Meetings teilgenommen haben und die regionale EA-Entwicklung tatkräftig unterstützen wollen und können.
- e) Die Porto-, Kopier- und Telefonkosten sowie anteilig die Internet-Kosten der Regionalsprecher/-innen werden von der EA-Gemeinschaft ersetzt.
- f) Reisekosten, Unterkunftskosten und andere Raumkosten werden entsprechend dem jeweils aktuellen Beschluss der ersten IGV (Intergruppenversammlung) des Jahres ersetzt. Dabei kann vorgesehen werden, dass diese Kosten nur anteilig von der EA-Gemeinschaft getragen werden.
- g) Regionalsprecher können durch ein Team unterstützt werden und sind insoweit dann auch Teamsprecher.